

Vereinte Nationen

A/RES/77/161

# Generalversammlung

**A/RES/77/**



Beschlusses, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten,

*sowie unter Begrüßung* der von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen am 2. März 2022 verabschiedeten Resolutionen 5/7 „Umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und Abfällen“<sup>48</sup>, 5/8 „Wissenschaftlich-



um die Sichtbarkeit nationaler, subnationaler, regionaler und lokaler Initiativen für Nullverschwendung und ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen;

8. *bittet* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und UN-Habitat, eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980, die Begehung des Internationalen Tages der Nullverschwendung zu unterstützen;

9. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

10. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, an der Durchführung des Internationalen Tages mitzuwirken und diese zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern im Hinblick auf die angemessene Begehung des Tages zur Kenntnis zu bringen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten auf der achtzigsten Tagung der Generalversammlung durch Vorlage des Berichts unter dem Unterpunkt „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung: Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, auch durch Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion, aufbauend auf der Agenda 21“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ über die Durchführung dieser Resolution zu infor-